

Vorlage Nr. 61/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 12,0 überplanmäßig befristeten Bedarfen für das Bürger- und Ordnungsamt aufgrund der Wahlen 2023 (Bürgerschaft, Stadtverordnetenversammlung und ggf. Volksentscheid)

A Problem

Am 14. Mai 2023 werden die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven durchgeführt, ggf. ist zudem über einen Volksentscheid abzustimmen.

Die Organisation der Wahlen am 14. Mai 2023 entspricht denen aus dem Jahr 2019. Es werden demnach 75 Wahllokale im Stadtgebiet geöffnet sein, in denen um 18:00 Uhr die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel für die jeweilige Wahl festgehalten wird. Anschließend erfolgt der gesicherte Transport der versiegelten Wahlurnen zur Eisarena, die erneut als Auszählzentrum fungiert. Dort werden wie im Jahr 2019 die Briefwahlbezirke sowie die aus den Wahllokalen gelieferten Wahlurnen am Wahltag und den nachfolgenden Tagen ausgezählt.

Neben der notwendigen Gewinnung einer Vielzahl von Wahlhelfer:innen für die Besetzung der Wahllokale und des Auszählzentrums muss zur Durchführung und Organisation der Wahlen das Bürger- und Ordnungsamt (Abteilung Statistik und Wahlen) wie bei den vorangegangenen Wahlen erneut temporär verstärkt werden. Auch für diese Wahl rechnet der Landeswahlleiter mit einer weiterhin stark erhöhten Anzahl von Briefwählern, die organisatorisch mit einem hohen Personalaufwand von beiden Wahlämtern im Land Bremen abgearbeitet werden müssen. Bei der Bundestagswahl 2021 nutzten 46% der Wahlberechtigten im Land Bremen die Briefwahl.

Nach Mitteilung des Bürger- und Ordnungsamtes sind folgende Personalressourcen erforderlich:

- 2,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe, befristet für die Dauer von 6 Monaten, für die Logistik, Briefwahlorganisation, Wahlhelfer:innengewinnung, –einarbeitung und -einsatzplanung (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA))
- 10,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe befristet für die Dauer von 3 Monaten für die Durchführung der Briefwahl (Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt zur Durchführung der Wahlen 2023 für das Bürger- und Ordnungsamt die nachfolgenden Bedarfe:

- 2,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe, befristet für die Dauer von 6 Monaten, für die Logistik, Briefwahlorganisation, Wahlhelfer:innengewinnung, –einarbeitung und -einsatzplanung (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA))
- 10,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe befristet für die Dauer von 3 Monaten für die Durchführung der Briefwahl (Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2022 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 187.686 € brutto. Die zusätzlichen Personalkosten werden bei der Abrechnung der Wahlen mit dem Landeswahlleiter wie in den Vorjahren mit einbezogen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Ausschuss für Öffentliche Sicherheit wird in der nächsten erreichbaren Sitzung beteiligt. Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt zur Durchführung der Wahlen 2023 für das Bürger- und Ordnungsamt die nachfolgenden Bedarfe:

- 2,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe, befristet für die Dauer von 6 Monaten, für die Logistik, Briefwahlorganisation, Wahlhelfer:innengewinnung, –einarbeitung und -einsatzplanung (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA))
- 10,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe befristet für die Dauer von 3 Monaten für die Durchführung der Briefwahl (Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

Melf Grantz
Oberbürgermeister